

Das Praxissemester Informatik

– Hinweise für Mentorinnen und Mentoren

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Allgemeines	Ein Praxissemester ist für unten angegebene Studiengänge und Prüfungsordnungen verpflichtend und kann optional in älteren Studienordnungen durchgeführt werden.
Dauer	mindestens 22 Wochen (5-Tage-Woche, Vollzeit)
Beginn	Frei vereinbar (in der Regel Feb./März oder Sept./Okt. des Jahres)
Versicherung	Studierende im Praxissemester bleiben Mitglieder der Hochschule. Sie sind weiterhin über die Hochschule unfallversichert. Die studentische Unfallversicherung gilt auch für Unfälle auf dem Weg zu oder von einer Praxissemester-Stelle, nicht jedoch im Ausland. Beiträge zur Arbeitslosen- und zur Rentenversicherung fallen nicht an. Im Interesse von Unternehmen und Studierenden sollte eine Haftpflichtversicherung bestehen.
Studienbereiche	• Informatik - ab PO2 • IT-Management (Informatik) – ab PO2 • Medieninformatik – ab PO5 • Wirtschaftsinformatik – ab PO5
Homepage	Sämtliche Informationen in Bezug auf das Praxissemester sind hier abgebildet und erklärt: https://praxissemester.gm.th-koeln.de/informationen/informatik
Ablauf der Zulassung	Es gibt drei Möglichkeiten zum Abschluss eines Praxissemesters a. Reguläres Praxissemester bei einem Unternehmen oder einer Behörde b. Anerkennung von bereits geleisteter Arbeit c. Auslandssemester Nur bei einem regulären Praxissemester ist die Zusammenarbeit zwischen einem/einer Studierenden und einem/einer Mentor*in erforderlich! 1. Der/die Studierende klärt vor Antragstellung im System die Mentor*innenschaft mit dem/der Mentor*in. 2. Erst nach Klärung der Mentor*innenschaft soll der Antrag auf Zulassung im System gestellt werden. 3. Notwendig für die Zulassung: a. Zusage eines Mentors/einer Mentorin aus der Professorenschaft der Informatik b. Abschluss aller Grundlagenfächer (Ausnahmen etc. siehe Homepage) c. Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen/einer Behörde (als pdf-Datei) 4. Mit Antragstellung auf Zulassung zum Praxissemester werden E-Mails verschickt und Bearbeitungsschritte eingeleitet: a. Eine E-Mail an den/die Studierende*n, dass der Antrag gestellt wurde b. Eine E-Mail an das Prüfungsamt zur Bestätigung der Grundlagenfächer

- c. Eine E-Mail an den/die Mentor*in zur Bestätigung der Mentor*innenschaft
 - d. Das Praxissemesterbüro prüft den Arbeitsvertrag (Minstdauer 22 Wochen, Tätigkeit als Informatiker*in)
5. Wird von allen Beteiligten das ok gegeben, erfolgt die Zulassung zum Praxissemester.

Abschluss des Praxissemesters

1. Nach Beendigung des Praxissemesters muss die/der Studierende in Aktion treten und
 - a. mit dem Mentor/der Mentorin den Abschluss des Praxissemesters klären, dies im System bestätigen und
 - b. das Arbeitszeugnis hochladen.

Die Reihenfolge, in der das gemacht wird, spielt keine Rolle. Was genau Studierende zum Abschluss des Praxissemesters leisten sollen, kann jede*r Mentor*in mit dem/der Studierenden selber vereinbaren.
2. Der Abschluss über das System erfolgt wie folgt:
 - a. Der/die Mentor*in erhält eine E-Mail mit der Bitte, den Praxissemesterabschluss zu bestätigen.
 - b. Das Arbeitszeugnis wird vom Praxissemesterbüro geprüft.
3. Sobald das Arbeitszeugnis geprüft wurde und die Bestätigung vom/von der Mentor*in erfolgt ist, werden zwei E-Mails verschickt:
 - a. Der/die Studierende erhält eine Bestätigung über das erfolgreich absolvierte Praxissemester.
 - b. Das Studierendenbüro wird gebeten, das erfolgreich absolvierte Praxissemester im PSSO einzutragen.

Anerkennung von Leistungen oder Auslandssemester

Die Informationen hierzu sind unter den entsprechenden Punkten auf der Homepage abgebildet.

Ansprechpartner

Praxissemesterbeauftragter für die Informatik
 Prof. Dr. Stefan Eckstein
 E-Mail: <https://praxissemester.gm.th-koeln.de/informationen/informatik>
 Homepage: <https://praxissemester.gm.th-koeln.de>

Praxissemesterbüro
 Petra Riemer, M.Sc.
 E-Mail: <https://praxissemester.gm.th-koeln.de/informationen/informatik>
 Homepage: <https://praxissemester.gm.th-koeln.de>